

Schweriner Jungs auf dem Weg ins Abenteuer

Mit dem Segelboot über den Atlantik

In einem knappen halben Jahr soll sich der große Traum für André Kurreck und Tim Wolf nach jahrelanger Vorbereitung endlich erfüllen. Die beiden Abenteurer machen sich von Portugals Küste auf den Weg über den Atlantik nach Barbados. In 30 Seetagen wollen sie mit ihrem Segelboot „Tequila Sunrise“ den amerikanischen Kontinent erreichen. Doch bevor es im November auf lange Fahrt geht, bringen die beiden Schweriner Jungs Ende Juni den 7,30 Meter langen und 2,08 Meter breiten Kleinkreuzer mit dem Auto nach Portugal. Von dort geht es weiter auf dem Wasser auf die Kanarischen Inseln.

Die Idee kam André vor rund drei Jahren, als der Inhaber eines Kapitänspatentes ein Buch eines Segelabenteurers regelrecht verschlang. „Ich liebe das Wasser und kenne als Bau- und Bergungstaucher die Gefahren, die auf und im Wasser lauern können. Bedenken habe ich lediglich, wenn wir tagelang Flaute haben auf dem Atlantik. Dagegen sind wir Segler machtlos! Aber eigentlich ist die Strecke für ihre Passatwinde mit 4 bis 6 Windstärken bekannt“, erzählt



Noch im Heimathafen: An Bord der „Tequila Sunrise“ die Crewmitglieder André Kurreck und Tim Wolf (3. u. 4. v. l.), Sponsoren sowie die Oberbürgermeisterin.

André Kurreck. Mit an Bord sind vor allem gut haltbare Lebensmittel wie beispielsweise Reis oder Nudeln. 120 Liter Trinkwasser haben die beiden für den Segeltörn gebunkert. Das sind für jeden 2 Liter am Tag. Für den Ernstfall steht den Abenteurern eine Wasserentsalzungsanlage zur Verfügung. Auch ein Satellitentelefon gehört zur Ausrüstung. Tim Wolf, Cutter und Filmer: „Ganz klar - die Über-

fahrt wird eine Herausforderung ohne Komfort und mit wenig Gepäck.“

„Ich wünsche den beiden Schwerinern immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, die den beiden Fahnen mit dem Werbeslogan „Schwerin macht glücklich“ mit auf den Weg gibt. „Ich wünsche euch als Botschafter der Stadt Schwerin eine gute Reise. Kommt gesund wieder

nach Hause!“. Unterstützt wurde das Projekt von zahlreichen Sponsoren: Diagnostik-Nord, Marine-Depot, V60-Sail, Shark-24, Werbeunion, Doyle-Raudaschl, Mandarin Medien, Maja-Solar, Boot-Service-Peters, Tripz – Kurz Reisen, Istec, HAPAK Branchensoftware sowie den Medienpartnern NDR, Yacht und SVZ. Mehr Informationen und ein Live-Tagebuch gibt es unter www.lebemeer.de

Was ist los in den Ferien? Buntes Heft bietet Sommerspaß

Mädchen und Jungen in der Stadt aufgepasst! Die lang ersehnten Sommerferien stehen endlich vor der Tür. In dem bunten Heft „Schweriner Ferien(s)pass“ - so heißt der jährlich erscheinende Planer für die Sommerferien - finden sich Angebote verschiedener Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie von Vereinen und Einrichtungen Schwerins für die sechswöchige freie Zeit. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow: „Endlich sind die lang ersehnten Sommerferien da! Hinter den Schülerinnen und Schülern liegt ein anstrengendes Schuljahr. Die kommenden Wochen

ohne Stundenplan, Ranzen und Zensuren haben sich die Mädchen und Jungen redlich verdient. Zahlreiche Schweriner Einrichtungen haben sich Gedanken gemacht und tolle Ferienangebote vorbereitet. Viele Angebote sind dabei auch frei.“

Los geht es zum Ferienauftakt am 25. Juni mit der Beachparty in Zippendorf. Von 15 bis 19 Uhr können Kinder und Jugendliche Beachvolleyball spielen, Wasserschuhlaufen und sich so richtig sportlich austoben. Entspannung bieten coole alkoholfreie Drinks, heiße Musik und Liegestühle. Die Kleinsten

können sich im Sandburgenbau ausprobieren. Die von Jugendlichen wieder aufgebaute „Germania“ des Trägerverbundes WeLAN – der 1. Pfaffenteichkreuzer – lädt zu einer kleinen Seefahrt ein. Veranstaltet wird der Ferienauftakt am Zippendorfer Strand von den Mitgliedern des Schweriner Jugendring e.V. Weitere Angebote für die schulfreie Zeit sind nach Tagen im Ferienkalender aufgelistet. Da kann die Sommerzeit gar nicht langweilig werden. Ob Schnuppersegeln, ein Fischereikurs, Kino, Theater, Märchentage, ein Grillfest, Minigolf, Wandertage, Ferienbrunch,

Spielnachmittage, das Designen von Schmuck, Klettern, Kochen oder Lagerfeuer mit Stockbrot – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Der Ferienkalender ist ab sofort im Bürgerbüro des Stadthauses, in der Tourist-Information am Markt, beim Schweriner Jugendring, im Kulturinformationszentrum in der Puschkinstraße und in den Jugendclubs und Vereinen kostenlos erhältlich oder im Internet unter www.schwerin.de abrufbar. Herausgeber des Heftes ist der Schweriner Jugendring e.V., unterstützt vom städtischen Jugendamt.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:
07.07., 21.07. und 04.08.2012

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement
Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnent unter www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 06.07.2012

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

Aufgrund der §§ 2 (1) und (2), 5 (1) sowie 41 a der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777 ff.) und § 2 a der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2010 (Stadtanzeiger vom 18.06.2010) erlässt die Landeshauptstadt Schwerin die in der Sitzung der Stadtvertretung am 30.04.2012 beschlossene Änderungssatzung des Senioren- und des Behindertenbeirates.

Artikel 1 Änderung der Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

Die Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin vom 19. Mai 2010 (Stadtanzeiger vom 18. Juni 2010, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert: In Satz 2 wird das Wort „Wahlen“ durch das Wort „Bestellungen“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:

Die Worte „und Wählbarkeit“ werden ersatzlos gestrichen.

b) In Absatz 2 wird das Wort „gewählt“ durch „bestellt“ ersetzt.

c) In Absatz 3 wird das Wort „Wahl“ durch das Wort „Bestellung“ ersetzt.

d) In Absatz 5 wird Satz 1 ersatzlos gestrichen.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird von „Wahlzeit“ in „Amtszeit“ geändert.

In Satz 2 wird das Wort „Wahl“ beide Male durch das Wort „Bestellung“ ersetzt.

In Satz 3 wird das Wort „Neuwahl“ durch das Wort „Neubestellung“ ersetzt.

In Satz 4 wird das Wort „Wiederwahl“ durch das Wort „Wiederbestellung“ ersetzt.

4. § 7 wird wie folgt geändert: In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Wahl“ durch das Wort „Bestellung“ ersetzt.

5. § 8 wird wie folgt geändert: In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Wahlstellen“ durch das Wort „Stellen“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den 08.06.2012

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Schwimmhallen

Wie in jedem Jahr werden in den Sommermonaten Wartungsarbeiten in den Schwimmhallen auf dem Großen Dreesch und in Lankow durchgeführt. Daher gelten ab Ferienbeginn geänderte Öffnungszeiten:

Schwimmhalle Großer Dreesch

23.06.2012 bis 06.07.2012
10 bis 18 Uhr

07.07.2012 bis 05.08.2012
geschlossen

Schwimmhalle Lankow

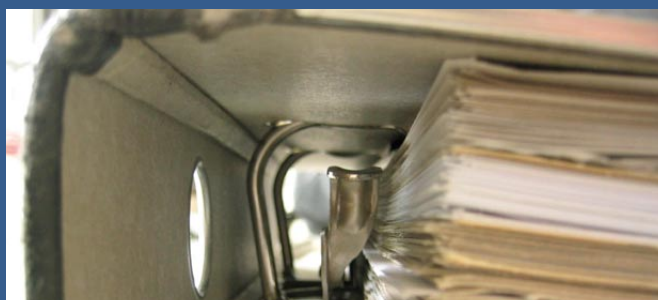
23.06.2012 bis 22.07.2012
geschlossen

23.07.2012 bis 05.08.2012
10 bis 18 Uhr

Ab 6. August 2012 gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Hinweis zu Satzungen

Ein Verstoß der Satzungen im Stadtanzeiger gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht.



www.vhs-schwerin.de

Volkshochschule mit neuem Internetauftritt online

Pünktlich zur Veröffentlichung des neuen Programmheftes zum Herbstsemester 2012 geht die Volkshochschule „Ehm Welk“ mit ihrer neuen Homepage online. „Übersichtlich im Layout der Landeshauptstadt und mit wenigen Klicks können wie gewohnt unter www.vhs-schwerin.de die im Menü angezeigten Kurse gebucht werden.

Neu ist, dass sechs verschiedene Ampelsymbole anzeigen, ob es noch freie Plätze in den ausgewählten Kursen gibt, die Kurse sich füllen, fast oder ganz ausgebucht sind“, sagt Marita Schwabe, Leiterin der Volkshochschule.

Wesentlich vereinfacht wurden die Angebotssuche und die Kontaktaufnahme zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch das neue Programmheft für das Herbstse-



Schweriner Volkshochschule „Ehm Welk“ mit neuem Internetauftritt online

mester steht zum Download zur Verfügung. „Integriert in den neuen

Internetauftritt haben wir darüber hinaus die Sternwarte, die im Okto-

ber ihr 50-jähriges Bestehen feiert und ebenfalls eine Einrichtung der Volkshochschule ist.“

Ob Veranstaltungsangebote, das Programm oder Aktuelles – Nutzerinnen und Nutzer finden auf der barrierefrei gestalteten Internetseite schnell alle Informationen, die sie brauchen. Ein Veranstaltungskalender rundet das Angebot der Homepage ab. „Wir freuen uns auf die ersten Internetaufmeldungen zum Herbstsemester und auf viele Klicks unter www.vhs-schwerin.de“, so Marita Schwabe, Leiterin der Volkshochschule.

Das Einrichten der neuen Internetseite wurde begleitet durch die Schweriner IT- und Service GmbH und die Firma Kufer Software Konzeption, die schon zahlreiche Volkshochschulen mit ihrer Seminarverwaltungssoftware ausgestattet hat.

Mehr Parkplätze für Bewohner der Straße Am Werder

Sanierung abgeschlossen



Als eine der ersten Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße konnte nach fast 9-monatiger Bauzeit die Straße Am Werder fertig gestellt werden. „Neben der Sanierung der Fahrbahn, der Gehwege und der Parkplätze wurde im unteren Abschnitt der Straße auch eine Wendeanlage gebaut“, berichtet Dr. Günter Reinkober, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung. „Besonders freuen können sich die Bewohnerinnen und Bewohner über die zusätzlichen Parkplätze, die rund um die Wendeanlage entstanden sind.“ Angelegte Grünflächen runden die Baumaßnahme ab. Auch die unterirdischen Medien der Ver- und Entsorgungsunternehmen wurden erneuert. Die noch vorgesehenen umfangreichen Baumpflanzungen erfolgen im Herbst. Für die Baumaßnahme, die aus Städtebaufördermitteln bezuschusst wurde, investierte die Stadt rund 430 000 Euro.

Das Bürgeramt informiert:

Termine verkürzen Wartezeit

Etwa sechs Wochen bevor das Gültigkeitsdatum des Personalausweises abläuft, sollten Bürgerinnen und Bürger ihren neuen Ausweis beantragen, so die Stadtverwaltung Schwerin. Um lange Wartezeiten bei der Antragstellung zu vermeiden, vergibt der Dokumentenservice auch Termine. „Wir kommen mit diesem Service den Antragstellern entgegen, die teilweise sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Jeder ist gut beraten, unter der Telefonnummer 545-1772 rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren“, rät die Leiterin des Amtes für Bürgerservice Jutta Geniffke. „Denn gerade am späten Nachmittag ist der Andrang im Dokumentenservice und im Bürgerservice besonders groß. Deshalb entscheiden wir ab sofort an den langen Sprechtagen dienstags und donnerstags individuell, wenn noch rund 40 Bürgerinnen und Bürger auf die Antragstellung warten, ob die Automaten für die Wartemarken bereits um 17.30 Uhr abgestellt werden“, sagt Jutta Geniffke. „Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.“

Terminvereinbarungen sind zu den üblichen Öffnungszei-

ten jederzeit per E-Mail unter buergerbuerger@schwerin.de oder telefonisch unter 545-1772 möglich.



Wartemarkenspenden

Eichenprozessionsspinner sucht Eichen und Weißbuchen im Landkreis heim**Gesundheitsamt gibt Warnhinweise heraus**

Seit Beginn der Neunziger Jahre sucht der Eichenprozessionsspinner (EPS), ein Forstschädling, der Eichen und Weißbuchen befällt, in Sommermonaten viele Regionen heim.

Ein dem Schweriner Gesundheitsamt gemeldeter Verdachtsfall in einer Kleingartenanlage in Neumühle hat sich glücklicherweise nicht bestätigt. Dennoch hat das Gesundheitsamt jetzt wegen des Auftretens des Schädlings in unserem Nachbarkreis Ludwigslust-Parchim aktuelle Hinweise zum Umgang mit dem Eichenpro-

zessionsspinner herausgegeben.

Die Härchen des Eichenprozessionsspinners enthalten ein Nesselgift, ähnlich dem von Brennesseln, das bei Haut- oder Schleimhautkontakt Hautekzeme, Augenentzündungen oder allergische Reaktionen an den oberen Luftwegen hervorrufen kann. Bei entsprechender Disposition treten mitunter auch asthmatische Symptome auf. Wenn nach einem Kontakt mit dem EPS gesundheitliche Probleme bestehen, ist dies laut Infektionsschutzgesetz nicht meldepflichtig.

Die behandelnden Ärzte werden jedoch gebeten, bei entsprechenden Symptomen im Zusammenhang mit Kontakt zu Eichenprozessionsspinnern das zuständige Gesundheitsamt ihres Kreises zu informieren. Für das Gesundheitsamt Schwerin bitte unter folgender Telefonnummer melden: 0385-545- 2865 oder 2867. Die Behandlung der Krankheitserscheinungen erfolgt ganz normal beim Hausarzt oder Allergologen. Wichtig im Umgang mit dem EPS ist die Aufklärung über Verhaltensregeln zur Kontaktvermeidung. Wenn betroffene Areale nicht gemieden werden können, z.B. auf Schulhöfen, sind vom Grundstücksbesitzer bzw. Betreiber von Einrichtungen geeignete Maßnahmen zur Absicherung zu veranlassen.

Verhaltensregeln:

- Befallsgebiete mit ESP möglichst meiden
- Warnhinweise beachten
- Kontakt von Haut oder Schleimhaut mit den Haaren der Raupe vermeiden
- bei Berührung mit Raupenhaaren Kleidungsstücke wechseln und waschen, duschen und Haare waschen

- einzelne betroffene Hautstellen vorsichtig mit Wasser und Seife abwaschen und beim Trocknen das Einreiben weiterer Brennhare vermeiden

- bei Kontakt mit ESP und aufgetretenen Krankheitserscheinungen den Arzt aufsuchen

Um den möglichen Gesundheitsgefahren durch Kontakte mit dem EPS entgegenwirken zu können, hat sich das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V aktuell erneut mit der Problematik auseinandergesetzt und mit Fachspezialisten aktuelles Informationsmaterial zusammengestellt. Auch der festgestellte Befall mit den Eichenprozessionsspinnerraupen sollte beim Gesundheitsamt unter o.g. Telefonnummern zeitnah gemeldet werden.

Wenn Maßnahmen zur Warnung oder Absperrung notwendig sind, wird die örtliche Ordnungsbehörde informiert.

Wer sich weiterführend für dieses Thema interessiert, kann sich im Informationsblatt „Gesundheitsgefahren durch den Eichenprozessionsspinner“ auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS) informieren. Das Merkblatt ist auch unter www.schwerin.de verfügbar.



Eichenprozessionsspinner

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Stern Buchholz – Blücher Umweltpark

Die Landeshauptstadt Schwerin führt zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 80.12 „Stern Buchholz – Blücher Umweltpark“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Die Plangebiete mit identischen Geltungsbereichen befinden sich auf dem Gelände der ehemaligen Blücher-Kaserne in Stern Buchholz und sind im Lageplan ersichtlich. Grundlegendes Planungsziel in beiden Verfahren ist die Entwicklung von Bauflächen für Photovoltaikanlagen.

Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Vorhabenträgers stellen die Schwerpunkte der Planung am Mittwoch, den 27. Juni 2012 um 16.30 Uhr in Stern Buchholz vor.

Treffpunkt ist am Haupteingang. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit sich zu den Planungszielen zu äußern und diese mit den Fachleuten zu erörtern.

Mehr Informationen unter: www.schwerin.de/buergerbeteiligung



4. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Stern Buchholz – Blücher Umweltpark